

Dieser Bebauungsplan wurde der  
Kreisverwaltung Bad Dürkheim  
gemäß § 11 Absatz 1 BauGB am 26.02.1996  
angezeigt.

Mit der Erklärung vom 28.02.1996  
Az.: 610-131631.Da-21.Ei-Jo  
wurde eine Verletzung von Rechts-  
vorschriften nicht geltend ge-  
macht.  
Bad Dürkheim, den 28.02.1996  
Kreisverwaltung Bad Dürkheim

Im Auftrag

  
(Eichner) J